

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Hohen Viecheln	Vorlage-Nr: VO/GV10/2020-0761 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 20.04.2020 Einreicher: Bürgermeister
<b>Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Retgendorf der Gemeinde Dobin am See</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	25.05.2020
Gremium	
Gemeindevertretung Hohen Viecheln	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt dem Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Dobin am See zuzustimmen. Die Gemeinde Hohen Viecheln hat keine Hinweise oder Bedenken.

**Sachverhalt:**

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 ist heute überwiegend bebaut. Die Eigenheimbebauung erfolgte zwischen der Straße nach Neu Schlagsdorf im Norden und der Grünen Straße / Am Soll im Süden. Im südlichen Geltungsbereich wurde der Kindergarten errichtet. Westlich und östlich des Kindergartens sind entlang des Hohlweges weitere Eigenheimgrundstücke entstanden, die den südlichen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 bilden (z.T. 5. Änderung des B-Planes Nr. 1 von 2016).

Die Flächen zwischen der nördlichen Eigenheimbebauung und der südlichen Bebauung (Kindergarten und Eigenheime) sind bisher noch nicht bebaut worden.

Die Anfragen nach Bauplätzen, gerade von jungen Familien, halten unvermindert an. Daher plant die Gemeinde mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 die bauliche Entwicklung des Wohngebietes zu vervollständigen und den Bebauungsplan Nr. 1 vollständig umzusetzen.

Der Änderungsbereich war in seiner Entwicklung bereits auf die weiterführende Bebauung ausgelegt worden. Die verkehrliche Erschließung sowie die Anlagen der technischen Ver- und Entsorgung haben diese Weiterentwicklung, soweit zum Zeitpunkt der damaligen Erschließung möglich, berücksichtigt. Somit kann eine effektive und kostengünstige Erschließung erreicht werden. Die Entwicklung des Standortes ist damit abgeschlossen.

**Anlage/n:**

B-Plan Entwurf und Begründung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--